

„Berthold“: Hochschul- und Spitalquartier Zürich-Zentrum

Das der kantonsrätlichen Kommission Planung und Bau am 9. Februar 2016 vorgestellte und eingereichte Grundlagenpapier.

Städtebauliche Vorgeschichte

Schon die ummauerte Stadt kommunizierte in der Falllinie mit den Weilern am Hang des Zürichbergs. Ein Spezialfall war die im 16. Jahrhundert geplante und erbaute Zürichbergstrasse, welche den Berg überquerte und die Stadt mit dem Glattal verband.

Die Abtragung des Schanzenrings ab 1830 liess die Rämistrasse als Zürcher Ringstrasse entstehen. Repräsentative Bauten und Grossstadtwillen begannen sich daran aufzureihen: Auf dem ehemaligen Rämi-Bollwerk die Kantonsschule, auf der Ebene der Platte die Gebäude des Kantonsspitals. Das Spital wurde zurückgenommen und die Geländekante über der Altstadt freigehalten. Sie wurde später für die bedeutenderen nationalen und kantonalen Bauaufgaben zur Verfügung gestellt. Für die ETH um 1860 und für die Universität um 1910. Beides Monumentalbauten, die als sogenannte Kronenbauten zwischen der Hangkante über der Altstadt und der Rämistrasse errichtet wurden.

Weitere Bildungsinstitute folgten entlang der Rämi- und auch der Gloriastrasse. Wohnungsbau entwickelte sich zuerst in Hottingen und löste um 1890 den Bau der den Hang hinauf mäandrierenden Rampenstrassen zur Erschliessung des Zürichbergs mit Fahrzeugen aus. In der Folge entstand an einem der schönsten Sonnenhänge der Stadt ein bemerkenswertes Gewebe bestehend aus Wohnhäusern in den oberen und Instituten und Spitalbauten in den unteren Lagen. Ausser im sogenannten „Bermudadreieck“ oberhalb des Chemiegebäudes, wo sich eine undurchdringliche und unwirtliche Zone ausbreitete, sind qualitätvolle und offene Strukturen entstanden.

Fehlentwicklungen

Um 1970 ist das neue Frauenspital mit massivem Sockelbau und dem darüber errichtetem Hochhaus zu hoch oben in den Hang des Zürichbergs gesetzt worden. Diese Bausünde ersten Ranges führte zusammen mit der zunehmenden Entfremdung von Wohnsubstanz der Quartiere für Institute zu einem Konflikt, den die Stadt Zürich mit der Schaffung einer Sonderbauordnung für das Hochschulquartier schlichtete. Ein zivilisierter baulicher Umgang mit der Hanglage und die Rückführung der entfremdeten Wohnsubstanz schien fortan gewährleistet.

Masterplan Hochschulquartier 2005: Rämistrasse als Rückgrat

Dem Masterplan 2005 lag der wertvolle städtebauliche Gedanke einer Kultur- und Bildungsmeile auf der Achse der Rämistrasse - der Zürcher Version einer europäischen Ringstrasse - zugrunde. Breite Flaniertrottoirs mit Bäumen sollten am Pfauen beginnen und sich bis zur Haldenbachstrasse hinauf erstrecken. Auf dem Schanzenbergareal sollte ein dritter Kronenbau entstehen, auf der Wasserwies ein „Gloriabau“ und weitere Verdichtungen im Gebiet Gloria-, Spöndli-, und Frauenklinikstrasse.

Masterplan Hochschulquartier 2014: Trennung von Stadt und Quartieren

Von der Kultur- und Bildungsmeile an der Rämistrasse ist keine Rede mehr. Der dritte Kronenbau talseits der Rämistrasse bleibt ausgespart und die baulichen Schwerpunkte werden an den Hang hinauf verlagert.

Die Wasserwies soll massiv mit Innenhofgebäuden überbaut werden. Hohe, gestufte Sockelbauten des Universitätsspitals sollen sich vom heutigen Spitalpark aus entlang der Gloriastrasse den Hang hinauf entwickeln. Im unteren Teil, am Park, wird auf den

bereits hohen Sockelbau noch ein Hochhaus aufgesetzt. Für dieses ist eine Dachkote von 521 m vorgesehen, während sich die hoch liegenden Vorderberg und Hochstrasse lediglich auf 500 bis 510 m ü. Meer bewegen. Bemerkenswert ist die Seitenansicht dieses Hochhauses mit einer Länge von 80 m. Das Innere des Gloriaknies wird ohne jegliche Logik und Notwendigkeit ebenfalls mit einem Hochhaus bestückt, das 510 m ü. Meer erreichen soll. Auch die oben erwähnten Sockelbauten erreichen mit den aufgesetzten liegenden „Baguetten“ eine Dachkote von beträchtlichen 499 m ü. Meer. Damit bewirken bereits die Volumen der Sockelbauten eine visuelle Trennung von Stadt und den Quartieren. Die Hochhäuser machen die Hangquartiere dann noch vollends zum Hinterland.

Zwischen Gloriaknie und einer schleifenden Einmündung in die ansteigende Universitätstrasse kommt es zu einem „Percement“ haussmannscher Art, das den Abbruch einer ganzen Reihe von Instituts- und Spitalgebäuden bedingt. Diese neue Sternwartstrasse soll hoch im Hang einen neuen Schwerpunkt bilden, horizontal verlaufen und von siebengeschossigen Gebäuden gesäumt sein. Das Frauenspital soll als Teil davon ebenfalls diesen (gegenüber heute höheren) siebengeschossigen Sockel erhalten. Als Wiederholung der Bausünde von 1970 ist vorgesehen, erneut ein Hochhaus darauf zu setzen. Die neue Achse wird so hoch in den Hang hinaufgedrückt, dass sie mit ihren Bauten den Wohnquartieren bergseits eine „chinesische Mauer“ zuwendet. Weder das südliche Ende der neuen Achse an der Gloriastrasse noch das nördliche mit der schleifenden Einmündung in die Universitätsstrasse können überzeugen. Der horizontale Riegel bestehend aus Strasse und den begleitenden Bauten widerspricht dem in der Falllinie organisierten Zürichberg und trennt damit Stadt und Quartiere voneinander. Die neue „autistische Achse“ legt sich quer zu Sicht, Bewegung und Luftzirkulation. Ein Detail: Die Sternwarte von Gottfried Semper wird von den genannten siebengeschossigen Bauten eingekerkert.

Die Volumenzunahme 2005 / 2014 ist beträchtlich. Es fällt auf, dass die Universität auch noch Flächen für nutzungsmässig nicht zusammenhängende Wissenschaften im Richt- und Gestaltungsplan unterbringen will. Diese Begehrlichkeit zeugt eher von Torschlusspanik als von einer ausgewogenen Planung, verfügen doch beide Hochschulen mit Irchel und Hönggerberg (Science City) über eigene Entwicklungsgebiete.

Wie man es besser macht: Das Beispiel des GLC-Baus der ETH

Die ETH ersetzt gegenwärtig oberhalb des Gloriaranks einen vorbildlich in den Hang eingefügten Bau. 65 Jahre existierten hier Industriehallen, ohne dass das Quartier viel davon bemerkte. Die Gebäude der Versuchsanstalt für Wasserbau weichen gegenwärtig einem Forschungsgebäude, das der Medizinaltechnologie der ETH dienen wird. In Gesprächen zwischen ETH und Quartier wurde vereinbart, die Dachkoten des Vorgängerbaus in die Bedingungen des Architekturwettbewerbs einzubauen. Man hält sich daran: ein Beispiel wie es „Berthold“ machen könnte.

Die Stufe Städtebau fehlt

Die vielen unbedarften Setzungen zeigen, dass der Masterplan 2014 nicht über eine krude Volumenstudie hinaus gediehen ist. 2015 ist der Masterplan, trotz den fehlenden städtebaulichen Qualitäten und ohne Berücksichtigung der im Einwendungsverfahren vom 4. November 2014 vorgeschlagenen Änderungen, zum Richtplan erklärt worden.

Der vorliegende Richtplan lässt keine kohärente städtebauliche Vorstellung erkennen und führt in vielen Fällen zu ungünstigen „pränatalen Fixierungen“. Zwei Beispiele mögen die fatale Mechanik des Gestaltungsplans beleuchten:

1. Ein Teilnehmer des Architekturwettbewerbs für den Bereich innerhalb des Gloriaknies möchte eine vernünftige Lösung ohne Hochhaus bringen und schlägt einen Flachbau entlang den Baulinien vor. Er scheitert schon bevor er beginnt,

Grundlagenpapier

überschreitet er doch die enge Grundfläche, die für das Hochhaus vorgesehen ist. Bleibt er innerhalb derselben niedrig, erreicht er die geforderte Geschossfläche nicht und wird aus dem Wettbewerb ausgeschieden.

2. Ein Teilnehmer des Architekturwettbewerbs für das neue Universitätsspital erkennt, dass Bettenhochhäuser eine Sache der Vergangenheit sind und schlägt eine in organisatorischer und menschlicher Hinsicht bessere Lösung vor. Schliesslich haben Herzog de Meuron 2014 den Wettbewerb für das Kinderspital auf der Lengg gewonnen, weil sie einen Flachbau und kein Hochhaus vorgeschlagen haben. Auch in diesem Fall ist das Scheitern aus ähnlichen Gründen vorgegeben.

Diese Gedankenspiele zeigen, dass die Stufe Städtebau vor der Fixierung der Volumen durch einem Richt- bzw. Gestaltungsplan erarbeitet werden muss.

Sollte der vorliegende Richtplan durch den Kantonsrat genehmigt werden, würden städtebauliche Fragwürdigkeiten für die Dauer einer ganzen Generation auf Abruf in einem rechtsverbindlichen Gestaltungsplan festgelegt.

Empfehlungen / Forderungen

- Die Stufe eines qualitätvollen Städtebaus für das Hochschulquartier ist zu erarbeiten, bevor der Master- bzw. Richtplan zum rechtsverbindlichen Gestaltungsplan wird
- Die Flächen und Volumen auf stadtverträgliches Mass reduzieren
- Verzicht sowohl auf aufgesetzte als auch auf freistehende Hochhäuser
- Etablierung eines Höhenplafonds von 490 m über Meer
- Die Achse Sternwartstrasse überdenken
- Die Falllinien des Zürichbergs für Bewegung, Sicht und Klima öffnen
- Nicht zusammenhängende Nutzungen auslagern (Irchel / Hönggerberg)